

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 530 Hochschule für Musik Detmold

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 135 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. — — — —
 Bis zu 6 (6) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.

Planstellen

2013	2012	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Hochschule für Musik Detmold Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Hochschule Musik Detmold
23	23	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
25	25	Stellen
		Bes.Gr. W 2
11	11	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
2	2	Stellen
39	39	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
37	37	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	135	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 531.000 EUR gesperrt (UT 4 - Musikbibl. Zentrum -).	12 396 500	12 231 400	+165 100	11 608
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	135	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	360 000	360 000	—	300
894 30	135	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	450 000	-450 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 530.			12 756 500	13 041 400	-284 900	11 908

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	2 289 200	2 289 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 407 200	5 402 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	964 700	838 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 523 700	2 489 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	33 400	33 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	788 000	788 000
7	Sonstige Sachausgaben.	390 300	390 300
Zusammen.		12 396 500	12 231 400

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	41	41	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	5	5	-
Mittlerer Dienst	19	19	-
Einfacher Dienst	3	3	-
Gesamt	70	70	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3,
19 (19) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und
14 (14) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Schubertplatz 12	825	33.400
Zusammen	825	33.400

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2011 EUR	Bewilligt 2012 EUR	Rest 2011 EUR	Veranschlagt 2013 EUR	Vorbehalten EUR
Ersteinrichtung Musikbibl. Zentrum - Kosten lt. Kosten- schätzung - *)	765.000	-	450.000	100.000	-	215.000
Zusammen	765.000	-	450.000	100.000	-	215.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.